

Öffentliche Auflage

Ebikon, 14. März 2026

Öffentliche Auflage

Gemeinde Ebikon: Entwurf «Richtplan Biodiversität im Siedlungsraum»

Der Gemeinderat Ebikon verabschiedete am 26. Februar 2026 den Entwurf des Richtplans Biodiversität im Siedlungsraum für die öffentliche Auflage.

Der Richtplan Biodiversität im Siedlungsraum wird gestützt auf § 13 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen zum Entwurf des Richtplan Biodiversität im Siedlungsraum liegen, während 45 Tagen vom 14. März bis 28. April 2026, im Gemeindehaus Ebikon, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der geltenden Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können im Internet unter ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-mitwirkung eingesehen werden.

Gemäss §13 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes können sich Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete zum Entwurf des Richtplans Biodiversität im Siedlungsraum äussern. Die Stellungnahmen sind im Sinn von §6 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes zu behandeln. Allfällige Stellungnahmen sind während der Auflagefrist schriftliche und begründet an die Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, «Entwurf Richtplan Biodiversität im Siedlungsraum» Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon, zu richten.

Ebikon, 5. März 2026
Gemeinde Ebikon, Planung & Bau

Kopie an:

- Öffentliche Planauflage Anschlagkasten
- Öffentliche Planauflage www.ebikon.ch
- Kantonsblatt